

schaftsverbände waren Gewerkschaftsfunktionäre aus der Zeit vor dem Krieg. Damals hatte SANBETSU große Erfolge auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung und plante die Einrichtung von Fabrikausschüssen in jedem Betrieb, die in enger Verbindung zur Gewerkschaft und damit unter dem Einfluß der damaligen Kommunistischen Partei stehen sollten. Als fortschrittliche Parteien waren die Kommunistische Partei, die Sozialistische Partei und die Arbeiter-und-Bauern-Partei tätig. Der Plan von SANBETSU stützte sich auf die Erfahrungen der ausländischen kommunistischen Parteien. SANBETSU kämpfte damals gegen die Produktionsniederlegung, die Betriebsstockung und um die Erhöhung des Arbeitslohnes in den wichtigen Industriezweigen (Elektrizität, Post, Eisenbahn, Metall, Bergbau u. a.).

Aber dieser Gewerkschaftsbund verlor durch Einwirkung von außen sowie durch innere Schwächen seit 1949 rasch an Bedeutung. Die Einwirkung von außen (der dritte Angriff auf die Entwicklung der Demokratie) erfolgte von seiten der japanischen Regierung und der damaligen Besatzungsmacht. Die politischen Maßnahmen gegen den SANBETSU im Zusammenhang mit der Entfernung der Kommunisten aus allen Betrieben wurden im Jahre 1950 (im Jahr des Ausbruchs des Koreakrieges) ohne jede Bemäntelung getroffen. Andererseits trat die Kommunistische Partei gegenüber diesem Gewerkschaftsbund zu administrativ auf. Aufgrund dieser Situation spaltete sich SANBETSU in mehrere Betriebsgewerkschaften und verlor viele Mitglieder. Der Generalgewerkschaftsbund SODOMEI umfaßte die Industriezweige Verkehr, Bau, Textil u. a. Jedoch war der von ihm vertretene Grundsatz des alten „Trade Unionism“ nicht geeignet, unter den Bedingungen der damals herrschenden Inflation das Leben der Arbeiter zu verbessern. Außerdem wurden die Vorstandsmitglieder nicht stets neu gewählt, sondern behielten ihre Stellung, für die sie auch bezahlt wurden.

Das Bedürfnis nach einer neuen demokratischen Einrichtung in den Gewerkschaften führte im Jahre 1950 zur Gründung eines neuen Gewerkschaftsbundes, des Generalrats der Gewerkschaften Japans (SOHYO). Die damalige Besatzungsmacht tolerierte zuerst diese Bewegung, da es sich zunächst nur um einen Zusammenschluß der Betriebsgewerkschaften handelte. Aber immer mehr Arbeiter, die mit der Richtung des SANBETSU und des SODOMEI unzufrieden waren, traten dem SOHYO bei. Die Zahl der Mitglieder des SOHYO wuchs von Jahr zu Jahr; sie vertraten im wesentlichen eine sozialistische Position. Dagegen wurde die Politik der Regierung und der Besatzungsmacht zunehmend reaktionär. Im Jahre 1949 setzte der Abbau des Gewerkschaftsgesetzes und des Schlichtungsgesetzes ein, und im Jahre 1952 verschlechterten sich die Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit sowie der Lohnzahlung. Es trat eine neue Regelung über die Notstandsschlichtung innerhalb des Schlichtungsgesetzes in Kraft, und ein Jahr später wurde das Streikrecht streng auf die Industriegebiete des Bergbaus und der Elektrizität beschränkt.

SOHYO, in dem damals als Spitzenorganisation fast aller Industriegebiete 4 Millionen Arbeitnehmer organisiert waren, bekämpfte diese reaktionäre Politik des japanischen Monopolkapitals, das seit dem Koreakrieg mit der Unterdrückung der Tätigkeit der arbeitenden Klassen seine Profite Jahr um Jahr vermehrte, mit den Mitteln des Streiks. Dennoch bestanden im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung Probleme hinsichtlich der Organisationsform und der Kampfmethoden des SOHYO. Es fehlte ihm damals an einem festen Organisationsprinzip. Die Unterdrückungsmaßnahmen seitens der Unternehmer vermochten es daher, daß vielfach SOHYO-Mitglieder aus den einzelnen Betriebsgewerkschaften austraten. Bis zum Jahre 1955 konzentrierte sich der SOHYO auf die im öffentlichen Dienst oder in den Großbetrieben Beschäftig-